

## Protest gegen die zweite „Commission internationale de Nomenclature botanique“.

Diese hat sich laut Cirkular, das am 2. April 1902 dem Botanischen Centralblatt beilag, durch angebliche Wahl von 47 Mitgliedern konstituiert und hat auch die Bedingungen zum Nomenklatur-Kongress in Wien 1905 bekannt gegeben. Im Januar 1901 versandte das Pariser Komitee (Prof. E. Perrot, etc.) sein erstes Cirkular, gegen welches ich in Nr. 3 der Allgemeinen Botanischen Zeitschrift 1901 Einspruch erhob, weil es den Pariser Codex in Frage stellte und sonderbarer Weise nur für „Sociétés botaniques et les grands établissements botaniques“ bevollmächtigt, doch ein Plebiscit veranlasste.

Auf Grund dieses ersten Cirkulars sollen nun in Deutschland 5 Mitglieder gewählt worden sein, die aber unglaublich eine Majorität auf richtigem Wege erlangt haben können, und, da die Wahlstatistik verschwiegen ward, muss man ihre Wahl beanstanden; dies um so mehr, als Prof. Perrot schon früher an Wahlwillkür beteiligt war und diese missbräuchlich ausgenutzt hatte; vergl. letzte Fussnote.

Diese 5 Deutschen (Ascherson, Drude, Engler, Hallier, Schumann) wurden offenbar willkürlich auf die Liste gesetzt und ihre Wahl ist unbewiesen. Es sind das zumteil Botaniker, die sich in der Nomenklatur-Bewegung seit 1892 am meisten kompromittiert haben und die in Wien 1905 die Majorität für die Berliner Aprilnomenklatur-Regeln erlangen könnten, Regeln, für die sich der Generalrapporteur dieser 2. internationalen Kommission Dr. John Briquet in Genf gewissermassen engagiert hat, als er in Engler und Prantl Pflanzenfamilien IV 3a S. 291, 315, 333 gegen die Priorität des Principium inhonestans der 50jährigen Verjährung dieser Engler'schen Privatregeln befürwortete. Die erste internationale Kommission scheiterte bekanntlich an ihrer Aufgabe: den Index inhonestans. Die zweite Kommission mit dem Hintergrund des Principium inhonestans und mit unrechtmässiger Konstitution kann auch keine guten Resultate liefern.

Mr. James Britten schrieb im Journal of Botany Nr. 472, die gleichzeitig mit dem (4.) Circular vom April\*) erschien, S. 167 über ein 2. privates Cir-

\*) Die Perrot-Briquet'sche Leitung liebt auch sonst Unregelmässigkeiten, z. B. ihre Cirkulare sind ohne Datum und daher als Dokumente strenggenommen ungültig. Das erste Cirkular sollte schon vor Dezember 1900 nach Wettstein's Vorschlägen erledigt sein! Das letzte Cirkular trägt gar keine Unterschrift.

Das oben zuerst genannte Cirkular ist das vierte Cirkular des permanenten Bureau in Paris für den Nomenklatur-Kongress. Das zweite und dritte Cirkular findet sich im Nuovo Giornale della Societa botanica italiana vom April 1902 (Postdatum 8. Juni 1902) Seite 279—284 abgedruckt. Das dritte Cirkular ergänzt und korrigiert (§ 8) das zweite Cirkular und beide, mit 10 bezw. 7 §§ versehen, sind vom Pariser Bureau nicht wie das vierte Cirkular rite publiziert worden. Das vierte Cirkular enthält ausser der Namensliste des zweiten Cirkulars nur noch 5 §§, wobei die wesentlichsten §§ fehlen, sodass Niemand aus dem als letztem nur geltigen vierten Cirkular wissen kann, wie er etwaige legislative Vorschläge zu gestalten hat. Dies um so weniger, als die mehr privaten 2. und 3. Cirkulare, so viel ich erfahren, gar nicht oder nur das 2. an botanische Zeitungen zum Abdruck gesandt wurden, wie denn auch deren Redakteure auffallend in der Wahlliste vernachlässigt sind.

Wie kann man aber im zweiten privaten Cirkular die Bedingung stellen, dass nur der Pariser Codex als Grundlage diene und Ergänzungen, die an Dr. Briquet zu senden sind, nur Berücksichtigung finden sollen. Damit sind alle Meliorationes necessariae und utiles zum Codex von Alphonse de Candolle und anderen verstorbenen Botanikern ausgeschlossen! Es muss doch alles legislativ schon Publizierte berücksichtigt werden, wie ich es in meiner Revisio generum gründlich gethan und muss also auch der daraus resultierende Codex emendatus mit allen darin aufgenommenen Meliorationes aller Botaniker aus den Jahren 1867—1900 als Grundlage dienen. Was insofern schon publiziert ist, enthält Jus quaesitum, muss eo ipso berücksichtigt werden und braucht nicht in 60, resp. 160 Exemplaren (à 78 Mark!) eingereicht, resp. neugedruckt zu werden.

kular der internationalen Kommission u. a. betr. der britischen Mitglieder: Mr. Burkill has, of course, since left England, and we are not aware that Prof. Balfour has ever shown any special knowledge or, indeed, has paid any special attention to the technicalities of the subject . . . the omission of Mr. Hiern seems inexplicable . . . . Ausserdem: Dr. Otto Kuntze's name does not appear; . . . no Kew botanist is on the list . . . Conclusions of a Conference which is not fully representative and from which experts are excluded are not likely to be accepted as binding.

Dass mein Name auf der Liste fehlt, ist leicht erklärlich, weil ich in dieser botanischen Zeitschrift 1901 Nr. 3 die damals projektierte Nomenklatur-Kommission für inkompetent und revolutionär erklärte.

Auch die im 4. Cirkular\*) publizierten Organisationsbedingungen dieser Kommission sind revolutionär; sie sind meinen Vorschlägen nachgeahmt (*Journal de botanique* 1900 S. LXII—LXIV, S. 9—11 des Sonderdruckes, § 70), die ich dem Pariser Kongress 1900 unterbreitete; aber durch Abänderung und Auslassung einiger Vorschläge, die ich vorher mit anderen Experten beraten hatte, sind folgende wichtigste Differenzen entstanden:

N'auront voix délibérative que les membres présents, savoir:

1) Les auteurs, chacun avec une voix, des motions en accord formel avec ce code (Parisien) adressées, avec l'exposé des motifs imprimés, trois ans avant l'époque du Congrès (c'est à dire jusqu'au 30 Juin 1902!) aux directeurs préparatoires, pourvu que l'avantage des ces propositions soit établi par des preuves statistiques.

Si la motion n'est pas nouvelle ou si elle n'est pas acceptée par le Congrès, l'auteur perd son droit de vote.

Ausserdem sollen nicht alle botanischen Gesellschaften und Akademien wahlberechtigt sein, sondern nach 3 gegebenen Beispielen solche, die das Pariser Bureau in eine Liste bringen wird; das ist ebenfalls unbestimmt oder Willkür. Besser wäre es, künftig auch die Redakteure botanischer Zeitungen stimmberechtigt zu machen, wie ich es früher vorschlug.

\*) Während des Korrektur-Lesens erhielt ich die Nummer vom Mai 1902 der Oesterr. Botan. Zeitschrift, worin Prof. R. von Wettstein eine „nicht authentische“ Uebersetzung, resp. einen Auszug und verschwommenen, teilweise fehlerhaften Bericht über das 2. und 3. Cirkular giebt. Wenn das 2. und 3. Cirkular, das nicht wie das 4. allgemein zugänglich publiziert ward, der Wettstein'schen Darstellung entspricht, so ist doch das 4. Cirkular, welches (wie Nr. 3) keineswegs bloss die Bestimmungen „während des Wiener Kongresses“ enthält, total verschieden und voller Widersprüche zum 2. und 3. Cirkular! Aber auch nach der Wettstein'schen an dem Pariser Codex festhaltenden Publikation bliebe immer noch: 1) die unberechtigte Wahl parteilicher Kommissionsmitglieder; 2) Ausschluss erster Experten; 3) die unmögliche gründliche, internationale, öffentliche Diskussion der neuen Vorschläge — die Beratungen innerhalb Akademien, etc. haben oft gar keinen Wert, z. B. in der Berliner Akademie ist Engler das einzige für diese Sache kompetente Mitglied — und zwar ist für diese Diskussion anstatt der von Experten verlangten drei Jahre nur Zeit vom 30. Juni 1904 bis zum Kongress 1905 gelassen incl. zweimaliger Druckerei-Unterbrechung und zweimaliger Redaktion der neuen Gesetzesvorschläge wozu Dr. Briquet noch nichts leistete und lange Zeit braucht; innerhalb dieser je 3 Monate soll der neue Bericht z. B. zu den amerikanischen Mitgliedern gehen und zwischen diesen erledigt wieder zurück sein!! — 4) die nomenklatorisch inkompetenten Stimmberechtigungen auf dem Wiener Kongress mit 5) parlichen Ueberrumpelungen dort 1905. Dieser Nomenklatur-Kongress könnte also auch nach dieser Wettstein'schen Modifikation keine Anerkennung finden und auch nicht spruchreif werden, selbst wenn er sonst kompetent geworden wäre.

Als Präsident des Wiener Botaniker Kongresses 1905 durfte übrigens Prof. R. von Wettstein auch in seinen Vorarbeiten nur objektive wörtlich genaue Berichte bringen, und musste subjektive Änderungen streng davon getrennt halten. Durch solche Unregelmässigkeiten diskreditierte er nur den Wiener Kongress. Wenn solche Abnormitäten jetzt schon im statu nascendi vorkommen, welches Nomenklatur-Monstrum wird dann erst auf dem Wiener Kongress ausgebrütet werden!

Les motions dont il est parlé à l'alinéa 1) seront examinées et annotées dans un *Codex brevis* qui serait publié 2 ans avant l'ouverture du Congrès, afin qu'on puisse préparer des objections statistiquement motivées, qui seront à envoyer trois mois avant l'ouverture du Congrès au directeur préparatoire, de manière que le rapporteur puisse auparavant en faire l'objet d'un rapport.

Dagegen erlaubt jetzt die 2. internationale Kommission: „Ont seuls voix délibérative parmi les membres présents: b) les auteurs des motions adressées avant le 30 Juin 1904 (!!) au rapporteur général.“ (Der Pariser Codex als Basis ist gar nicht im 4. Cirkular erwähnt!)

Auf diese Weise ist jede mehrjährig internationale vorbereitende Diskussion mit motivierter Opposition unmöglich gemacht, denn 2×3 Monate, die nach etwaiger Publikation neuer Vorschläge übrig bleiben würden, genügen dazu nicht. Ausserdem kann jeder nach Belieben revolutionäre oder schädliche oder dumme Vorschläge ohne Motivation machen, er erhält doch dafür 1 Stimmrecht, das ihm nicht genommen werden kann. Das kann eine schöne Komödie in Wien 1905 werden, die man in Befangenheit und im Interesse von Engler's Principium inhonestant einleitet. Aber schon im Wiener Gutachten über die 4 Berliner Thesen protestierten die Prof. K. Fritsch, A. von Kerner und R. von Wettstein gegen jede Ausnahme von der Priorität; leider ward dies Gutachten dem Genua-Kongress verschwiegen, und seitdem haben wir die erschreckliche Unruhe und Korruption in der Nomenklatur! Die Engler'schen Regeln, mehr pro forma aufgestellt, wurden mit *reservatio mentalis* gegen Andere angewendet

Die mitteleuropäischen Kongressmitglieder werden bei dieser Organisation in Wien 1905 eine erdrückende Majorität gegenüber den Ausländern haben. Da die Kritik und Abstimmung der Gesetzesvorschläge sich auf wenige Stunden der Kongress-Sitzungen beschränkt, muss ein miserables Resultat daraus entstehen, ähnlich wie auf dem Genua-Kongress 1892, dessen Beschlüsse schon jetzt begraben und vergessen und von Niemand mehr respektiert sind.

Indem die Organisation der 2. internationalen Kommission erlaubt, nicht mehr den Pariser Codex von 1867, die einzige internationale legale Konvention für botanische Nomenklatur, zu befolgen, schafft sie ein Recht auf Revolution, mit dem niemals Ordnung geschaffen werden kann.

Die Pariser, für Nomenklatur nicht experten, revolutionären Bureau-Dirigenten haben offenbar mit ihrem Plebiscit zur Wahl der Mitglieder der 2. internationalen Kommission derartig Fiasco gemacht, dass sie sich schämten, die Statistik der Wahl und die Namen der Wähler zu veröffentlichen; so lange dies aber nicht publiziert ist, sind die Wahlen ungültig und zumteil als fingiert zu betrachten. Als Decorum sind zwar Autoritäten auf die Liste gesetzt worden, jedenfalls ebenso willkürlich wie 1900 in Paris der Senator Prillieux,\*) der dann ablehnte, als Präsident der botanischen Kongresskommission; also fraglich gewählte Autoritäten, die hoffentlich auch ablehnen und sich wohl nicht für eine so schädliche und unlauntere Sache missbrauchen lassen werden, wie sie sich unter der Leitung der sogenannten 2. internationalen botanischen Kommission entwickelt hat; diese Kommission hat eine revolutionäre Basis, eine geheimnisvolle, parteiliche Mitgliederwahl, korrupte Berechtigungen für Kongress-Votanten, ungenügende Einrichtungen zur Gesetzesberatung mit schliesslicher Ueberhastung und undurchführbaren ungerichten Bedingungen; mit datumlosen Cirkularen ward ein verwerfliches Doppelspiel getrieben. Ich protestiere daher hiermit feierlichst gegen diese zweite botanische Nomenklatur-Kommission und ebenso gegen die von Wettstein publizierte Modifikation! Ich protestiere auch dagegen, dass auf dem von mir angeregten, aber nun leider inkompetent gewordenen Wiener

\*) Wie ich schon dem Pariser Kongress 1900 mitteilte, schrieb mir Senator Prillieux am 28. März 1900: „J'ai été nommé en mon absence Président de la Commission du Congrès de Botanique, et il m'est impossible d'en exercer les fonctions.“ Trotzdem hatte ihn Prof. E. Perrot, der auch für obige 4 Cirkulare verantwortlich ist, als Unterschrift vor seinen Namen auf das Cirkular gesetzt.

Kongress 1905 definitive Beschlüsse zur Nomenklatur-Gesetzveränderung gefasst werden! Es kann 1905 allenfalls dem nächsten besser zu konstituierenden Kongress 1910 das weitere überlassen werden, und müssen neue Gesetzesvorschläge mehrere Jahre zur exakten allgemeinen internationalen Diskussion gestellt werden. Als neue Vorschläge können die im Codex emendatus gegebenen, worin schon alle bisher publizierten Meliorationen aller Botaniker enthalten sind, kaum gelten, wenigstens dürfen keine auf Grund des Pariser Codex erworbenen Rechte (*Jus quaesitum*) mit *Meliorationes necessariae* und *Meliorationes utiles* verletzt werden.

San Remo, 15. Juni 1902.

Dr. Otto Kuntze.

## Botanische Litteratur, Zeitschriften etc.

**Krause, Ernst H. L.**, Rhoeadinae, Cistiflorae u. Columniferae in J. Sturms Flora von Deutschland. 2. Auflage. 6. Band. Verlag von K. G. Lutz in Stuttgart 1902. 256 Seiten, 64 kolorierte Tafeln und 25 Abbildungen im Text.

Von dem vorliegenden Band gilt im wesentlichen, was ich über Band 5 sagte. Die Autornamen fehlen auch hier wieder durchgängig bei den Hauptnamen und die Gattungen sind wieder mehrfach als Untergattungen behandelt und zu grossen Gattungen vereinigt; so bilden z. B. hier alle Cruciferen eine einzige Gattung.\*) weil, wie Verfasser hervorhebt, die Gattungen der anderen Autoren vielfach durch Mittelformen verbunden sind. Die Synonyme werden auch wieder bei vielen Arten angegeben und bei manchen auch der Autornamen und bisweilen die betr. Publikation; indes scheint mir die Angabe des Autornamens bei den Synonymen etwas seltener als im vorigen Band. Für die lateinischen Namen der Cruciferen ist ein besonderes Hilfsregister vor der Beschreibung der Gattungen eingeschaltet, das die alten und neuen lateinischen Arternamen enthält und auf die betr. Nummer hinweist, unter der die Art beschrieben ist, wodurch das Auffinden sehr erleichtert wird. Auch ist sehr anzuerkennen, dass auch in diesem Bändchen wieder die nur gelegentlich verwilderten oder sehr selten eingeschleppten Pflanzen angegeben und kurz beschrieben sind. Die kolorierten, sowie die Textbilder sind wieder vorzüglich und der Text leicht verständlich. Die Schädlinge sind, ausser in der Gattungsbeschreibung wenigstens bei einzelnen Kulturpflanzen, z. B. Raps (*C. napus*), genannt. K. Ortlepp.

**Ostenfeld, C. H.**, Flora arctica. Part. I. Kopenhagen. Det Nordiske Forlag. 134 Seiten.

Das Gebiet umfasst die gesamte arktische Flora der nördlichen Hemisphäre. Der vorliegende Teil bringt die Pteridophyten, Gymnospermen und Monocotyledonen (212 Arten) und ist durch 95 Abbildungen im Text vorzüglich illustriert. Synonymie, Litteratur u. Geogr. Verbreitung u. die Diagnosen sind eingehend behandelt. Das in englischer Sprache geschriebene Werk kann den zahlreichen Freunden der arktischen Flora aufs Beste empfohlen werden. A. K.

**Halácsy, E. v.**, Conspicua flora Graecae. Verl. v. Wilh. Engelmann in Leipzig. 1902. Vol. II. Fasc. I. p. 1—256. Preis 6 M.

Der I. Teil des II. Bandes ist fast ganz durch die Compositen ausgefüllt und enthält ausserdem noch die Bearbeitung der Ambrosiaceen und eines Teils der Campanulaceen. Was über die Bedeutung dieses hervorragenden Werkes früher gesagt wurde, gilt auch für den vorliegenden Teil. A. K.

\*) Die Redaktion dieser Zeitschrift hält es für ihre Pflicht, dem grossen Missfallen, welches eine derartige Behandlung der Cruciferen in verschiedenen Kreisen erregte, hier öffentlich Ausdruck zu verleihen. Es wäre schade um das schöne populäre Werk, wenn der Wert desselben durch solche Bearbeitungen beeinträchtigt würde.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik, Pflanzengeographie](#)

Jahr/Year: 1902

Band/Volume: [8\\_1902](#)

Autor(en)/Author(s): Kuntze Carl Ernst Otto

Artikel/Article: [Protest gegen die zweite "Commission internationale de Nomenclature botanique". 163-166](#)